

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum Erstellung: 20.08.2008

Datum Überarbeitung: 15.11.2013



## Badamid B70 GK30

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:** **Badamid B70 GK30**

**Verwendung:** Herstellung von Kunststofferzeugnissen

**Lieferant:**

Bada AG  
sdb@bada.de  
Untere Strut 1  
D-77815 Bühl/Baden

**Tel:** +49 (0) 72 23-940 77-0

**Fax:** +49 (0) 72 23-940 77-77

**Web:** www.bada.de

**E-Mail:** info@bada.de

**Notfallauskunft:**

**Tel:** +49 (0) 72 23-940 77-0 (Mo.–Fr. 08:30–16:30 Uhr)

### 2. Mögliche Gefahren

**Einstufung:**

Keine für die Gesundheit oder die Umwelt gefährliche Zubereitung gemäß der Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft 67/548/EWG und 1999/45/EG mit den mitgeltenden Anpassungen.

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

Bei sachgemäßem Umgang geht keine Gefährdung für Mensch oder Umwelt von der Zubereitung aus.

### 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:**

**Zubereitung**

Polyamid 6 (PA6), 30% Glaskugeln, Verarbeitungshilfsmittel, ggf. Pigmente  
>PA6-GK30<

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

keine

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hautkontakt:**

Bei Berührung der Haut mit geschmolzenem Polymer sollten folgende Maßnahmen getroffen werden:

- a) Kühlen mit Wasser
- b) Polymer / Kruste nicht mechanisch von der Haut abziehen und nicht chemisch ablösen
- c) Arzt konsultieren

**Einatmen:**

Bei Einatmen betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff verabreichen. Ggf. künstlich beatmen. Arzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum Erstellung: 20.08.2008

Datum Überarbeitung: 15.11.2013



## Badamid B70 GK30

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Besondere Expositionsgefahren:**

Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr.

Im Brandfall den Brandherd umgehend abriegeln. Alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Maßnahmen, die nicht trainiert sind oder die mit einem hohen persönlichen Risiko einhergehen sollen nicht ergriffen werden.

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wasser (Nebel), Schaum, Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

keine bekannt

#### **Gefährliche Zersetzungspprodukte:**

Im Wesentlichen Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub> sowie Stickoxide. Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff.

#### **Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**

Bei der Brandbekämpfung Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr verwenden, da giftige Gase und Kohlenmonoxid freigesetzt werden können.

Schutzkleidung und Gesichtsschutz tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Granulat: Wegen Rutschgefahr mechanisch aufnehmen (aufkehren).

Schmelze: Gefahr der exothermen Zersetzung wegen Überhitzung. Im Wasserbad abkühlen.

#### **Umweltschutzmaßnahmen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### **Große freigesetzte Menge:**

Mechanisch aufnehmen.

#### **Kleine freigesetzte Menge:**

Mechanisch aufnehmen.

### 7. Handhabung und Lagerung

#### **Brand- und Explosionsschutz:**

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

#### **Handhabung:**

Dämpfe und Stäube nicht einatmen.

Durch ausreichende Belüftung oder Absaugung bei der Verarbeitung sicherstellen, dass die Grenzwerte am Arbeitsplatz gemäß Punkt 8 eingehalten werden. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Bei mechanischer Bearbeitung oder Regranulierung Staubentwicklung vermeiden und entstehende Stäube absaugen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

#### **Lagerung:**

Trocken lagern.

Es sind keine besonderen Maßnahmen zu treffen.

VCI- Lagerklasse: 11 (VCI: Verband der deutschen chemischen Industrie)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum Erstellung: 20.08.2008

Datum Überarbeitung: 15.11.2013



## Badamid B70 GK30

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Ausrüstungen

Bei ausreichender Belüftung und ggf. Verwendung wirksamer Absaugungen an den Austrittsstellen von Dämpfen können die unten aufgeführten Grenzwerte erfahrungsgemäß eingehalten werden. Auf die EN 689 zur Ermittlung der Exposition wird verwiesen. Ggf. ist eine Überwachung erforderlich.

#### Stoffe:

ε-Caprolactam CAS-Nr. 105-60-2 R- Sätze: R20/22-36/37/38  
Feinstaub entsteht bei der mechanischen Bearbeitung, z.B. Mahlen

#### Arbeitsplatzgrenzwerte [mg/m³], Schichtmittelwerte

Stoff	EU	Deutschland	Österreich	Schweiz	Belgien
ε-Caprolactam	10	5	5	-	10
Feinstaub					
- alveolengängig	-	1,5	-	-	3
- einatembar	-	4	-	-	10

#### Persönliche Schutzausrüstung:

- Atemschutz: bei Staubentwicklung Filtergerät mit Partikelfilter nach DIN EN 143 Typ P1 benutzen.
- Handschutz: PVC-Schutzhandschuhe tragen. Beschädigte Handschuhe ersetzen. Haut einfetten.
- Augenschutz: Korbschutzbrille oder Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- Körperschutz: Arbeitskleidung sollte Haut bedecken. Bei starker Staubentwicklung Staubschutzoverall tragen.
- Schutzmaßnahmen: Einatmen von Dämpfen und Stäuben vermeiden.
- Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände und unbedeckte Haut waschen.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Form:

Granulat

#### Farbe:

farblos oder verschieden je nach Einfärbung

#### Geruch:

geruchlos

#### Schmelztemperatur:

ca. 222 °C

#### Zersetzungstemperatur:

> 320 °C

#### Fremdentzündungstemperatur:

> 400 °C

#### Selbstentzündungstemperatur:

> 400 °C

#### Explosionsgrenzen:

nicht anwendbar

#### Dampfdruck:

nicht anwendbar

#### Viskosität:

nicht anwendbar

#### Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

#### pH- Wert:

nicht anwendbar

#### Dichte:

1,35 g/cm³

#### Schüttdichte:

ca. 700 kg/m³

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum Erstellung: 20.08.2008

Datum Überarbeitung: 15.11.2013



## Badamid B70 GK30

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### **Zu vermeidende Bedingungen:**

Thermische Zersetzung beginnt bei 320 °C. Bei der thermischen Zersetzung, z.B. durch Überhitzung bei der Verarbeitung oder im Brandfall oder beim Schwelen, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe entstehen. Siehe „Gefährliche Zersetzungprodukte“.

#### **Gefährliche Zersetzungprodukte:**

Im Wesentlichen Kohlenmonoxid CO und Kohlendioxid CO<sub>2</sub> sowie Stickoxide. Ferner Kohlenwasserstoffe (aliphatisch und aromatisch), Amine, Nitrile, Aldehyd, Ketone, Säuren, Ammoniak, Cyanwasserstoff.

#### **Gefährliche Reaktionen:**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Bei der Verarbeitung entsprechend der Verarbeitungsempfehlungen können geringe Mengen Wasser, ε-Caprolactam, Ketone, Säuren und in sehr geringer Menge Aldehyd entstehen.

Bei sachgemäßen Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

In seltenen Einzelfällen können Reizungen bei häufigem, intensivem Kontakt der ungeschützten Haut mit glasfaserverstärkten Kunststoffen auftreten.

### 12. Angaben zur Ökologie

#### **Löslichkeit in Wasser:**

Die Zubereitung ist praktisch wasserunlöslich.

#### **Ökotoxische Wirkungen:**

Die Zubereitung ist nicht leicht biologisch abbaubar.

Aufgrund der Unlöslichkeit in Wasser und der Konsistenz sind bei sachgemäßem Umgang keine schädlichen Auswirkungen auf die Ökologie zu erwarten.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### **Zubereitung:**

Möglichkeit der werkstofflichen Wiederverarbeitung prüfen. Die Zubereitung ist erneut aufschmelzbar und verarbeitbar. Voraussetzung für eine sinnvolle stoffliche Wiederverwendung ist eine sortenreine und verschmutzungsfreie Erfassung.

Kann unter Beachtung der örtlichen Vorschriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

#### **Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog (EAK):**

070213 Kunststoffabfälle

#### **Ungereinigte Verpackungen:**

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datum Erstellung: 20.08.2008

Datum Überarbeitung: 15.11.2013



## Badamid B70 GK30

### 14. Angaben zum Transport

**Transportvorschriften:**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Sonstige Hinweise:**

Vor Nässe schützen.

### 15. Vorschriften

**Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:**

Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Nationale Vorschriften:**

schwach wassergefährdend. Wassergefährdungsklasse WGK (1) [Selbsteinstufung]

### 16. Sonstige Angaben

Teile aus diesem Material nicht für medizinische Anwendungen verwenden, bei denen es sich um die permanente Implantation in den menschlichen Körper handelt.

Die R- Sätze, auf welche im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt in den Punkten 2, 3 oder 8 Bezug genommen wird, sind nachfolgend im Wortlaut aufgeführt. Sie beziehen sich auf Stoffe, die im Produkt enthalten sind, oder die bei der Verarbeitung entstehen können oder freigesetzt werden. Diese müssen nicht der Kennzeichnung der Zubereitung entsprechen. Die Kennzeichnung der Zubereitung gemäß der geltenden EU- Richtlinien kann Punkt 15 entnommen werden.

R20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen oder Verschlucken.

R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.